

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition
Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Post-
anstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Insertionsgebühr

die 5gesparte Peitzelle oder deren Raum 10 Pf.
Annonen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34
Heinrich Reck, Kappelnstrasse.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inservaten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Führich. Ino-
warzlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Schäfle.
Graudenz: Der "Gesellige". Lautenburg: M. Jung.
Collub: Stadtkämmerer Auszen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Nebaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Aufschluß Nr. 46.

Inservaten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inservaten-Annahme auswärts: Berlin: Haasestein und Vogler,
Rudolf Moos, Invalidenbank, G. L. Daube u. So. u. Sämmel. Filialen
dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg,
München, Hamburg, Königsberg etc.

Für die Monate
Februar und März
abonnirt man auf die
"Thorner Ostdeutsche Zeitung"
für den Preis von nur
1 Mark
(ohne Bringerlohn).

Bestellungen nehmen entgegen jede Post-
anstalt, jeder Landbriefträger, die Abhol-
stellen und die Expedition.

Vom Reichstage.

29. Sitzung am 1. Februar.

Am Bundesratstische: v. Bötticher, Nieberding,
Schönstedt u. a.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Zusatz-
Erklärung zu dem internationalen Uebereinkommen von
1890 über den Eisenbahn-Frachterverkehr. Es soll
dadurch den Staaten, die dem Uebereinkommen noch
nicht sich angeschlossen haben und den Beitritt bea-
sichtigen, dieser erleichtert bzw. geregelt werden. Die
Genehmigung erfolgt debattetlos.

Es folgt die Beratung des Justiz-Ets. Bei dem
Titel "Gehalt des Staatssekretärs" regt

Abg. Bassermann an, bei Revision des
Handelsgesetzbuches einen Ausgleich zwischen den Inter-
essen der kaufmännischen Arbeitgeber und der Hand-
lungsgesellen zu berücksichtigen.

Staatssekretär v. Nieberding stellt dies in
Aussicht.

Abg. Singer (Soz.) bemängelt die Lauheit, mit
der alle derartige Vesperungen behandelt werden. Er
regt den Fall Brausewetter an und knüpft daran die
Frage, ob nicht schon die leichten Handlungen des Ver-
storbenen unter dem Einfluss des geistigen Defekts
standen, und ob infolgedessen der dabei gefallten Ge-
richtserkenntnissen volle Anerkennung beizumessen sei.

Präsident v. Bulo verweist den Redner mit seinen
Beobachtungen über Personen an den preußischen Justiz-
minister.

Staatssekretär v. Nieberding bestreitet, daß
der verstorbene Brausewetter während seiner Dienstzeit
irgend welche krankhaften Symptome gezeigt habe.
Hätte die Verwaltung Anlaß zu einem Einschreiten
gegen den Verstorbenen, so hätte es ihr auch an
Mitteln dazu nicht gefehlt.

Abg. Schröder (fr. B.) wendet sich gegen die
Auffassung Singers.

Abg. Schmidt-Warburg hat vor einigen Jahren
mit Brausewetter zusammengewirkt, aber von geistiger
Umwandlung desselben nichts bemerkt. Die Vorwürfe
Singers seien ungerecht.

Abg. Singer bleibt bei seinem Urteil über den
Fall.

Staatssekretär Nieberding bestreitet nochmals
das Vorliegen jeden Beweises dafür, daß die geistige
Störung bei Brausewetter schon zur Zeit seiner
Urteilsfällungen vorhanden gewesen sei, und daß alle
die vielen andern Richter, die mit ihm zusammengewirkt,
dies hätten erkennen müssen.

Abg. Lenzenmann findet es erklärlich, daß das
Volksbewußtsein es nicht verstehen wird, wie Urteile
bestehen bleiben können, an denen ein Geisteskranker
teilgenommen hat. Redner führt einzelne gravierende
Neuerungen Brausewetters an, die der Justizverwaltung
wohl hätten Bedenken einflößen müssen, ob Herr
Brausewetter am richtigen Platze sei.

Abg. Stadtthagen (Soz.) verbreitert sich über
den Gegenstand im Sinne der Singerschen Aus-
führungen und schließt: Ich bedaure, daß der Herr
Staatssekretär auf unsere Frage nicht eine wohl-
wollende Erklärung abgegeben hat, und bitte Sie, das
Gehalt des Staatssekretärs nicht zu bewilligen.
(Heiterkeit.)

Nach Büttgenau's Anregung des Essener
Meineidsprojektes, in welchem nach der Ansicht des
Redners die Geschworenen ihr Urteil nicht nach bestem
Gewissen abgegeben haben, wird der
Titel Staatssekretär genehmigt.

Dergleichen debattetlos der Rest des Justizetats.
Der Stat des Rechnungshofes wird debattetlos er-
ledigt.

Nächste Sitzung Montag: Erste Beratung des
bürgerlichen Gesetzbuches.

Vom Landtage.
Hans der Abgeordneten.

10. Sitzung vom 1. Februar.
Am Ministerthale: Frhr. v. Hammerstein-Lorten und
Kommissarien.

Die zweite Staatsberatung wird fortgesetzt bei dem
Stat der landwirtschaftlichen Verwaltung, Position
"Ministergehalt".

Minister v. Hammerstein stellt zunächst fest,
daß der Abg. Ring (Cons.) mit seiner neulichen Be-
hauptung, die der Minister bezweifelt hatte, es bestehne
in Amerika eine 90-tägige Quarantäne für Wiederkäufer,
Recht habe.

Abg. Graf Hönsbröck (fr.) geht ausführlicher
auf den Antrag Kaniz und auf die Doppelwährung
ein, welches Forderungen seien, die von jedem Land-
wirt vertreten würden. An dem Notstande der Land-
wirtschaft frage auch der Mittelstand, namentlich der
Gewerbebetrieb. Zu den Handelsverträgen übergehend,
betont Redner, seiner Zeit, als der österreichische Ver-
trag abgeschlossen werden sollte, habe es geheißen, der-

selbe solle den Dreikant festigen. (Sehr richtig!) und
das habe ihm die Weihheit verschafft, zu der zu seinem
großen Bedauern auch Redner gehört habe. Dadurch
habe die Landwirtschaft Nachteil auf Nachteil erlitten,
und es sei ein Notstand erwachsen, wie ihn die Land-
wirtschaft in diesem Jahrhundert noch nicht erlebt habe.
(Sehr richtig!) Daß sie unter diesen Umständen
der Gesetzgebung fordere, sei nur gerechtfertigt.
Redner schließt mit den Worten: "Gott bewahre uns
davor, daß wir ein Industriestaat werden." (Bravo
rechts!)

Abg. Herold (fr.) kann sich mit dem Bund
der Landwirte nicht befriedigen. Die westfälischen
Bauernvereine hätten mehr geleistet, als Herr v. Plötz
mit seinen Agitationen.

Abg. v. Gynatten (fr.) wünscht einen ziffer-
mäßigen Nachweis über die Zahl der Margarine-Fa-
briken, ihren Verdienst und ihren Umsatz, ebenso eine
strengere Strafverfolgung der Butterfälschungen.

Abg. Pleiß (fr.) bittet um reichsgesetzliche Regelung
des Wasserrechts in einer der Landwirtschaft vor-
teilhaft.

Abg. Knebel (fr.): Die Agrarier haben kein
Recht, wie Herr v. Puttkamer es gethan, besondere
Königstreue für sich zu beanspruchen. Andere Volks-
kreise würden es nicht wagen, so leicht die Möglichkeit
in Aussicht zu nehmen, daß sie verloren gehen könnten.
(Gebliebener Beifall links.) Redner erklärt, seine Partei
betrete den Notstand der Landwirtschaft als eine
Flutwelle, die sich wieder einmal verlaufen werde. Das
Programm des Herrn Ministers billigt Redner, den
Antrag Kaniz erachtet er für abgetan. (Widerspruch
rechts!) Schließlich drückt Abg. Knebel noch den
Wunsch nach stärkerer Unterstützung der Wanderlehrer
und der landwirtschaftlichen Winterschulen in der
Rheinprovinz aus.

Regierungskommissar Geh. Rat Thiel erwidert,
für die Rheinprovinz seien seit Jahren erhebliche Auf-
wendungen gemacht worden, und es würden noch er-
hebliche Aufwendungen gemacht; aber es müßten auch
die anderen Provinzen berücksichtigt werden.

Abg. Gothein (fr. B.) leugnet durchaus nicht
das Bestehen eines Notstands der Landwirtschaft;

er hält ihn aber, so wie er von den Herren rechts ge-
schildert werde, für übertrieben. Für die steigende
Verschuldung des Grundbesitzes gäbe es auch andere
Erklärungen als nur den Notstand. Man müsse aber
bemüht sein, dem Notstand zu steuern, ohne andere
Kreise der Bevölkerung zu schädigen.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein
verteidigt hierauf die Abspernungsmäßigkeiten gegen
verdächtige Viehbeinführung als im Interesse der heimischen
Biehauptung.

Abg. Frhr. v. Bedlik (fr.) plädiert für Er-
weiterung der indirekten Mittel zum Schutz der
heimischen Landwirtschaft und spricht sich anerkennend
aus über die günstige Wendung, welche in der Re-
gierung seit Jahresfrist in der Auffassung landwirt-
schaftlicher Fragen eingetreten sei. Auch sei eine
Besserung der Verhältnisse unverkennbar. (Beifall.)

Minister Frhr. v. Hammerstein führt aus, er
habe gleich bei seinem Amtsantritt sich an den Kultus-
minister mit der Bitte gewendet, die Forderungen für
die Schule während der schlechten Zeit zu mildern.
(Bravo!) Die Unfallversicherung drückt schwer infolge
unzweckmäßiger Organisation; hier könnten die Selbst-
verwaltungsorgane viel thun, die Landwirtschaft zu
entlasten. Für Hebung der Landwirtschaft, der Wasser-
wirtschaft fänden Erwägungen statt. Falsch aber sei
es, die Handelsverträge als Ursache des landwirtschaft-
lichen Notstands zu bezeichnen.

Abg. v. Blethenberg-Mehrum (fr.) stellt in
Abrede, daß der Bund der Landwirte den westlichen
Bauernvereinen feindlich gegenüberstehe.

Abg. Sieg (fr.): wünscht, daß die Regierung
einzelne Domänen selbst bewirtschaftete, um zu erkennen,
wie gering der Ertrag des Grundbesitzes sei.

Abg. Ritter (fr. B.) betont, die neuliche Rede
des Landwirtschaftsministers habe nicht lange vor-
gehalten; er habe heute einen Rückzug angetreten, der
ihm, dem Redner, wehe thue. (Heiterkeit rechts.) Er
hätte es doch gar nicht nötig gehabt, Redners Partei
mit seinen Rockschören abzuwürgeln, denn Erster
mache keinen Anspruch darauf, Stütze der Regierung
zu sein. Allerdings habe es Seiten gegeben, z. B. bei
der Militärvorlage, wo die Regierung Redners Freunde
suchte. Abg. Ritter zählt jedoch ausführlich auf, für
was er alles im Interesse der Landwirtschaft gestimmt
habe, und bezeichnet schließlich die Agitation des
Bundes der Landwirte als schädlich für den ländlichen
Kredit.

Minister Frhr. v. Hammerstein erwirbt dem Vor-
redner, er habe durchaus keinen Rückzug angetreten
und er wage es nicht, den Abg. Ritter, der sich selbst
so viel gelobt habe, noch mehr zu loben. (Heiterkeit.) Er
unterscheidet zwischen dem Abg. Ritter, dem Ange-
hörigen der Fortschrittspartei und Parteidiensten
Müllers, und dem früheren nationalliberalen Abge-
ordneten gleichen Namens.

Nächste Sitzung Montag: Weiterberatung.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. Februar.

— Am Freitag Vormittag kegte sich der
Kaiser nach einem kurzen Besuch beim
italienischen Botschafter Grafen Lanza nach dem
Atelier des Bildhauers Pritt, um daselbst das
zum Guß fertiggestellte Modell des von der
Provinz Schleswig-Holstein zu errichtenden
Reiterstandbildes Kaiser Wilhelms I. in Augen-
schein zu nehmen. Auch die Kaiserin war zu
gleichem Zweck in dem Atelier erschienen. Von
dort unternahm das Kaiserpaar einen gemeinsamen
Spaziergang durch den Tiergarten. — Am
Sonntag Vormittag hörte der Kaiser im

Feuilleton.

Gabriele.

Roman von A. Seneca.

(Fortsetzung.)

um Dora im Namen der Mutter um ausführ-
lichen Bericht zu bitten.

Am Abend des nächsten Tages kam die
Antwort und Gabriele mußte vorlesen:

"Liebe Mutter!

Es thut mir unenbllich leid, daß geschäftige
Jungen mir zuvorgelommen sind und Dir das
mitgeteilt haben, was Du durch mich erfahren
solltest. Ich habe absichtlich nicht gleich ge-
schrieben, weil ich erst abwarten wollte, wie sich
die Verhältnisse gestalten würden. Jetzt ist
alles klar, nun sollst Du nicht länger in Un-
wissenheit bleiben. Es haben sich unbefugte,
neidische Menschen gefunden, die Erika ihrem
Bräutigam gegenüber verleumdeten; dieser hat
in hoher Hestigkeit das Kind zur Rede gestellt,
und Erika hat, tief verlegt, daß der Mann,
dem sie Herz und Hand gegeben, fremden Ein-
flüsterungen mehr glauben könnte, als ihr.
Warnstädt Wort und Ring zurückgegeben.
Natürlich liegt uns auch daran, daß Warnstädt
hier fortkommt, um so mehr, da Dein Haus
der armen Erika verschlossen ist. Bete für
mich, denn es leidet tiefe Dora." —

"Da wären wir nun ebenso klug, als vor-
her," sagte Tante Konstanze heftig, als Gabriele
geendet.

"Dora schreibt wieder so unklar wie
immer und sagt Bemerkungen hinzu, die kein
Mensch versteht, — was soll das nun wieder
heißen: "Dein Haus ist der armen Erika ver-
schlossen!" Wenn doch die Menschen vor allen
Dingen klar im Denken, Sprechen und Schreiben
sein wollten!"

Gabriele verstand nur zu gut den letzten
Satz des Briefes. Sie hatte sich, nach der
Tante Meinung, an den Platz gedrängt, der
Erika zukam, und für sie beide war weder
Raum bei der Großmama, noch im Eltern-
hause. —

Gabriele stand leise auf, legte den Brief
auf den Tisch und begab sich hinaus in's
Freie. —

"Wo soll ich hin, überall bin ich im Wege!"
seufzte sie schmerlich, selbst zu Wirren konnte
sie jetzt nicht, um Erika hier Platz zu machen,
denn, wollte sie sich auch über die fragenden
Gesichter hinwegsezzen, die ihr Wiederkommen,
nachdem sie kaum erst abgereist war, notwendig
hervorrufen mußte, — jetzt war Springer
dort und wäre es nicht möglich, daß man an-
nahm, sie komme seinetwegen? Sie mußte
unwillkürlich bitter lächeln, — was hatte man
ihr Alles schon zugetraut! Erika hatte voraus-
gesetzt, sie habe Warnstädt gesagt: "Deine Braut
hat Dich belogen!" Der würdige Geistliche
hatte gemeint, sie sei undanbar, weil ihr Stolz
gelähmt worden sei! Tante Dora machte sie
dafür verantwortlich, daß es zwischen Erika
und ihrem Verlobten zu einem Bruche gekommen
sei, — weshalb sollte Frau v. Wirren nicht
glauben, sie komme dem Manne nach, der sich
jetzt um Agathe bewarb?!

"Könnte ich nur fort, gleichviel wohin, "im
Wege sein" ist noch schwerer als einsam!" —

Sie lehnte ins Haus zurück und eilte auf
ihr Stübchen; sie wollte handeln, nicht im Nach-
sinnen über Unabänderliches die Zeit vergeuden.

Schnell entzündete sie ein Licht und hastig
warf sie die Worte auf einen Bogen: "Ein
junges Mädchen, Waise, sucht Stellung als Ge-
sellschaftsleiterin! Anfragen unter G. D., Poste
restante B."

Und als sei an jeder Minute nun etwas ge-
legen, adressierte sie schnell und trug den Brief,
an die Expedition der Zeitung der Provinzial-
hauptstadt, zur Post. —

Als sie zurückkehrte, sprach weder Groß-
mama noch Tante ein Wort mehr über Erika

und das hat Gabriele von Neuem weh,-
misstraut man ihr auch hier?

Es mögten wohl acht Tage vergangen sein,
seitdem Gabrieles Annone in der Zeitung ge-
standen, aber noch keine einzige Anfrage war
an das junge Mädchen gekommen; sie ging heute
beinahe gewohnheitsmäßig, — wie leicht wird
der Mensch etwas gewohnt — an den Schalter,
um zu fragen, in der bestimmten Erwartung,
wieder ein "Nein" zu hören und mit der Ab-
sicht, dann ein weiteres Anferat an eine größere
Zeitung zu senden.

Der Postbeamte reichte ihr indessen lächelnd
drei Briefe und Gabriele trat klopfsenden Herzens
den Rückweg an.

Ein Schreiben war von einem höheren Be-
amten, der Wittwer war und vier Kinder beßt,
er suchte mehr eine Repräsentantin für sein ge-
selliges Haus; — das war also Nichts!

Der zweite Brief war von einer alten Dame,
die eine Krankenpflegerin suchte, die einen Kursus
in der Anstalt für freiwillige Krankenpflege
durchgemacht habe; auch diesen Posten konnte
Gabriele nicht annehmen, und mit zagendem
Herzen griff sie nach dem dritten Briefe:

"Eine ältere, alleinstehende Dame sucht eine
junge Gesellschaftsleiterin, die fähig wäre, ihr durch
Vorlesen und Vorspielen die langen Winter-
abende zu verkürzen, und kleine Wirtschafts-
obligationen zu

Schloß den Vortrag des Generalstabschefs Grafen v. Schleffen, nahm eine größere Reihe militärischer Meldungen entgegen und empfing eine Abordnung des 6. bayerischen Infanterie-regiments Kaiser Wilhelm, die sich aus Veranlassung der Ernennung des Kaisers zum Chef des genannten Regiments bei demselben meldet. Zur Frühstückstafel war auch die Großfürstin Konstantin von Russland geladen.

Nach einer Melung griechischer Blätter, wird der Kaiser den olympischen Spielen in Athen beiwohnen.

Die Jubelfeier des Reichstages im März verspricht sehr großartig zu werden. Es sollen zu derselben Einladungen an alle Herren ergehen, die dem hohen Hause jemals angehört haben und noch unter den Lebenden weilen.

Zur Rechtsfertigung des Hofpredigers Faber, der in seiner Predigt in der Schlosskapelle am 18. Januar das „Ave Caesar, morituri te salutant“ zitiert hatte, schreibt jetzt die „Kirchliche Korrespondenz“: „Gleichzeitig mit Fabers lateinischem Zitat „Ave Caesar, morituri te salutant!“ wird ein Wort eines ungenannten Abgeordneten kolportiert: „Wir sind doch keine Gladiatoren.“ Also ohne weiteres die Voraussetzung, daß der Redner bei jenem Zitat an Gladiatoren gedacht habe! Und doch konnte jeder, der die weitverbreiteten Gerolsschen „Palmlätter“ kennt, sich dort leicht unterrichten, in welchem Sinn Hofprediger Faber dies Bild gebraucht hat. Eins der ergreifendsten Bilder Gerols schilbert (in der 102. Auflage, Abteilung I, Seite 75) unter der Aufschrift „Ave Caesar, morituri te salutant“ den Märtyrertod altrömischer Christen, und zwar in nachdrücklichstem Gegensatz gegen die Gladiatoren. Man sollte doch gebildeten Herren so viel Urteil zutrauen, daß ein theologischer Redner in einer Predigt an den verbreitetsten unfehligen Dichter gedacht haben kann. Man mag es vielleicht bedauern, daß derselbe nicht zugleich an den naheliegenden Missbrauch seines Zitats gedacht hat. Man mag auch Kritik über an den seit Kögels Glanzperiode weit hin nachgeahmten Manier, geistreiche Anspielungen auf allerlei moderne Arten und Unarten an die Stelle der biblischen Einfalt zu setzen. Aber man schreibe einem Prediger nicht Dinge unter, an die er nicht im Traume gedacht hat! Wie viele wenden nicht heute das belassene Wort „Qui mange du pain, en meurt“ im Sinne des Grafen de Rambouillet an, daß wer sich am Kirchenstaate vergreift, darüber zu Grunde geht, statt sich der Zeit des Alexander VI. Borgia entstandenen Sprichworts zu erinnern über die Gefahr, welche eine Einladung zur päpstlichen Tafel mit sich brachte.“

Die am Sonnabend abgehaltene, fünf Stunden dauernde Sitzung des Elferausschusses der konservativen Partei hatte das Resultat, daß Stöcker seinen Austritt aus der konservativen Partei erklärte.

Der Bundesrat hat am Sonnabend den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Zuckersteuergesetzes nach Maßgabe der Ausschusshandlungen angenommen. Den vom Reichstag angenommenen Gesetzentwürfen wegen Abänderung des § 2 des Gesetzes, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, vom 4. Juli 1879, sowie wegen Aufzehrung der dem Statthalter von Elsaß-

Wie gern wollte sie ein Jahr lang bleiben, wie bereit war sie, alles zu thun, um allen Anforderungen zu genügen, wenn man sie nur aufnahm.

Zwischen Wehren und der Großmama gingen jetzt viele Briefe hin und her und daß Frau von Lindenberg nie über den Inhalt derselben mit Gabriele sprach, zeigte dieser, daß die alte Dame nicht mehr das Vertrauen zu ihr besaß, das sie ihr früher stets bewiesen. Nur Tante Konstanze blieb die Alte, und es that dem jungen Mädchen ordentlich wehe, daß es nicht diese wenigstens ins Vertrauen ziehen konnte.

Sie wollte indessen erst kontraktlich gebunden sein, ehe sie den Verwandten sagte, daß sie eine selbständige Stellung anzunehmen gedenke, vorher fürchtete sie mit Recht, man könne Einspruch gegen ihr Vorhaben erheben.

Wieder vergingen fünf Tage, da erhielt Gabriele einen Brief von der Baronin Barr, ihrer künftigen Patronin, mit dem Kontrakt.

Alle Bedingungen befriedigten Gabriele vollkommen und nur eine erregte ihr heftiges Herzschlagen, — die alte Dame verlangte die schriftliche Einwilligung des Vormundes, — das war Onkel Alexander!

Gern hätte sie auch ihm erst das abgeschlossene Engagement mitgeteilt, nun mußte sie vorher um seine Unterschrift bitten; wie leicht konnte er sie ihr aus Großmut versagen und dann?

Sie schrieb einige wenige Worte an den Onkel und legte ihm den Kontrakt bei.

Schon am anderen Tage hielt sie einen Brief in Händen, der sie tiefer beugte als alles, was sie bisher erfahren:

„Liebe Gabriele,“ so schrieb der Direktor Dahlberg, „ich habe es bisher nicht glauben

Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten ist die Zustimmung versagt worden.

Eine von etwa 2000 Personen besuchte, von den Altesten der Berliner Kaufmannschaft am Sonntag nach dem Berliner Börsegebäude einberufene Versammlung, zu welcher die Städte Stettin, Hamburg, Bremen, Lübeck, Posen, Königsberg, Danzig, Breslau, Leipzig, Magdeburg, Frankfurt a. M., Stuttgart und München Delegierte entsandt hatten, legte in einer einstimmig angenommenen Resolution Verwahrung gegen die Angriffe auf die Ehre des deutschen Kaufmannsstandes ein, die ihm im deutschen Reichstage bei der ersten Lesung des Börsegesetzes zugesetzt worden sind, und erhob auch gegen das Börsegesetz selbst, von welchem „die schwersten moralischen und materiellen Schädigungen für den gesamten Handel des Vaterlandes“ zu befürchten seien, entschiedenen Protest.

Zu der Frage, die kürzlich im Reichstage zur Erörterung gelangte, im welchem Grade amerikanische Bimetallisten mit Geld politische Geschäfte zu machen suchen, bringt die „Nation“ in ihrer neuesten Nummer den folgenden Beitrag. Sie schreibt: „Im Club der Landwirte hielt seiner Zeit der Geheim-Ober-Regierungsrat Dr. Thiel dem verstorbenen Landes-Dekonomierat Neuhaus einen Nachruf; das berichtete die „Vossische Zeitung“; und in diesem Bericht ist auch zu lesen: „Die Ergebnisse seiner Fahrten und seiner wirtschaftlichen Erfahrungen hat er in mehreren Broschüren, einer größeren Reihe von Zeitungsartikeln, sowie in zahlreichen Vorträgen niedergelegt. Hier sei als Einzelheit erwähnt, daß er wiederholt der Versuche gedachte, die in Nordamerika seitens reicher und einflußreicher Silbermänner gemacht wurden, ihn gegen reiche Entschädigung zu öffentlichem Eintreten für das Silber in Deutschland zu gewinnen.“ So gedruckt in der „Vossischen Zeitung“ am 2. Februar 1895; das ist ein Beispiel von einem Mann mitgelebt, der auch in konservativen Kreisen Ansehen hatte. Soll man da glauben, daß der amerikanische Besucher sich nur Herrn Neuhaus und sonst Niemandem gehaht hat?

Die Börsekommission hat den Antrag Bachem zu § 31 angenommen, wonach Geschäfte, für welche Anspruch auf Berücksichtigung bei Feststellung des Börsenpreises erhoben wird, durch die Vermittelung des Kouriersmalls abgeschlossen sind.

Die Kommission zur Vorberatung des Gelegenheitswurfs betreffend den unsauraten Wettbewerb hat in der letzten Sitzung die Ablehnung des § 9 beschlossen, welcher den Berrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen unter Strafe stellt. Es soll aber im Laufe der weiteren Beratung eine Verständigung über die Bestrafung des Geheimnisverrates während der Dauer des Dienst- und Anstellungsvertrages erzielt werden.

Der Termin in dem Spionage- und Landesverratsprozeß gegen den Luxemburger Ingenieur Paul Schoren, den Ingenieur Ludwig Pfeiffer und den ehemaligen Buchhalter der Kruppischen Werke Ringbauer aus Essen findet Anfangs März vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafgericht des Reichsgerichts statt. Gegen die mitverhaftet gewesenen beiden weiblichen Angeklagten wurde die Anklage fallen gelassen. Dem Vernehmen

wollen, was man mir von Dir erzählt, jetzt muß ich es leider doch, deinen Du selbst zeigt durch Deine Flucht, — anders kann ich Deinen plötzlichen Entschluß, Dich gänzlich von uns los zu machen, nicht nennen, — daß Dein böses Gewissen Dich forttriebt. Du kannst denen, die Dich als Waffe an ihr Herz nahmen und denen Du durch Undank lohntest, nicht mehr ins Auge sehen, kannst der Schwester, deren Lebensglück Du untergrubest, nicht mehr gegenüberstehen, — nun wohl, so gehe und verlache durch Dein künftiges Leben das wieder gut zu machen, was Du an uns fehltest; — ich werde versuchen, Dir zu verzeihen! — Meine Einwilligung liegt bei. Dein Vormund Alexander Dahlberg.“

Gabriele stöhnte tief auf, als sie den Brief gelesen; aber im gleichen Augenblick sprang sie wie elektrisiert in die Höhe. Was sagte man ihr denn noch? Was hatte sie denn verbrochen? Wurde nicht dem ärgersten Verbrecher sein Sündenregister vorgelesen, ehe man ihn verdammt? Sollte sie allein Alles ertragen, ohne auch nur zu fragen, weshalb?

Nein, sie besaß auch Stolz, den durfte man ihr nicht rauben!

Sie nahm den Brief des Onkels und den der Baronin und ging hinüber zur Großmama.

Die Matrone saß feiernd am Fenster des Wohnzimmers. Es war um die Dämmerzeit und wenn sie allein war, ließ sie sich nicht so bald Licht bringen, sie liebte es, zu träumen und zu sunnen im Halbdunkel.

Draußen flackerten die Flammen der Laternen in der kalten Abendluft und die Schatten der eisernen Stäbe zitterten auf der weißen Schneefläche hin und her.

(Fortsetzung folgt.)

nach hat Rechtsanwalt Behme in Leipzig die Verteidigung des Hauptangeklagten Schoren übernommen.

Ausland.

Rußland.

In Russland gibt es 273 mittlere Lehranstalten (Gymnasien, Real Schulen, Progymnasien), also auf 350 000 Einwohner eine solche Anzahl.

Spanien.

Der Richter, der mit der Prüfung der vom Marquis de Cabrinjana gegen die Madrider Stadtbehörde erhobenen Anklagen beauftragt war, hat die Untersuchung abgeschlossen und erklärt, daß er nichts gefunden habe, was ihn veranlassen könnte, gegen irgend jemand gerichtlich einzuschreiten. Die Blätter besprechen mit bitterer Ironie diesen Ausgang der Angelegenheit; jetzt fehlt nur noch, daß der Marquis wegen Verleumdung ins Gefängnis wandert; Anträge in dieser Richtung sind schon gestellt.

Großbritannien.

Bei einem am Freitag in London abgehaltenen Banquet der Nonkonformistischen Gesellschaft erklärte Salisbury: Die Ereignisse in Transvaal zeigten, was das Schicksal der Ulster-Leute gewesen wäre, falls Irland Home-rule erhalten hätte. Die Monroe-Lektüre bekämpfte er nicht. Bezuglich der von den 6 Großmächten zur Durchführung der einzuführenden armenischen Reformen ergriffen Maßregeln erklärte der Premierminister: England könne nicht gewaltsam einschreiten; es bestige nicht die Bedingungen, Kleinasiens zu besiegen. Man müsse eben dem Sultan, der natürlich die Grausamkeiten nicht angeordnet habe, dessen Regierung aber schwach, elend und unfähig sei, Zeit lassen. Durch ein seitiges Vorgehen gegen den Willen der anderen Großmächte würde man große Kalamitäten hervorrufen.

Afrika.

Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ berichtet Oberleutnant Galliano aus Adahagamus, daß die Haltung der Offiziere und Mannschaften, welche die Garnison von Makale bildeten, ausgezeichnet war. Galliano führt verschiedene Beispiele von Tapferkeit und Ausdauer, sowie von Ertragung der größten Strapazen an. Weiter wird berichtet, daß Menelik die Truppen loyal behandelte. Menelik behielt im letzten Augenblick zehn italienische Offiziere zurück. — Die Truppen der Schooner sind zwanzig Kilometer vom Lager Baratier entfernt. Ein Zusammenstoß findet voraussichtlich in den nächsten Tagen statt.

Provinzielles.

r. Schulz, 2. Februar. Eine gemeine Schwindel wurde hier vor einigen Tagen von einem fremden Manne, der sich als Fleischergeselle eines bekannten Meisters aus Bromberg ausgab, betrieben. Der Mensch gab an, daß er und noch ein Gehilfe mit einem Stück Vieh auf der Chaussee nach Bromberg liegen geblieben seien und keine Mittel hätten, um sich einige Lebensmittel zu kaufen. Auch ein Fuhrwerk wollte der Mensch haben, um das ermüdete Vieh nach Bromberg zu befördern. Am anderen Tage stellte sich aber heraus, daß die hiesigen Fleischer von dem Menschen geplündert seien.

d. Culm, 1. Februar. Heute hielt der freie Culmer Kreis-Lehrerverein im Schulischen Saale eine außerordentliche Versammlung befreit Stellungnahme zum neuen Gesetzentwurf betreffend das Diensteinkommen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen ab. Der Verein schloß sich im allgemeinen den Beschlüssen des Hauptvereins zu Danzig an. Das Grundgehalt soll auf 1200 M. normiert werden. Daselbe steigt in 25 Dienstjahren von 3 zu 3 Jahren auf 2400 M. Das Dienstgehalt werde nach dem einfachen Grundsteuer-Steinertrage eingerechnet. Betreffs der Feuerung wurde festgestellt, daß, wo bis dahin freies Brennmaterial geliefert wurde, es beim alten bleiben sollte, wo nicht, da möge dasselbe mit 10% der Grundgehalts berechnet werden. Es wird beschlossen, daß es gerechtfertigt ist, daß man den alleinstehenden Lehrern der einklassigen Schulen dieselbe Funktionszulage gewähre, wie den Hauptlehrern der mehrklassigen Schulen. — Der Lehrerverein der Culmer Stadtneudorf hält heute auch Versammlung betreffs dieses Gegenstandes ab und beschloß mit wenigen Ausnahmen in obigem Sinne. — Heute wurde in Gr. Buna betreffs Gründung einer Molkerei-Genossenschaft eine Versammlung abgehalten, die zahlreich besucht war.

x. Strasburg, 2. Februar. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde der neu gewählte Bürgermeister Herr Groneberg durch Herrn Bandrat in sein Amt eingeführt. Der Herr Bandrat betonte hierbei, er könne der Stadt zu der getroffenen Wahl nur gratulieren. Vorbildung und Erfahrung des Gewählten lassen hoffen, daß in ihm ein tüchtiger Beamter gewonnen ist, der auch den schwierigsten Aufgaben seiner Stellung gewachsen sein wird. Namens der Stadtverordneten begrüßte Herr Justizrat Trommer das neue Stadtoberhaupt und versicherte ihm der einmütigen Unterstützung seitens dieser Körperschaft. Herr Bürgermeister Groneberg dankte in bewegten Worten für das ihm durch die fast einstimmige Wahl ausgesprochene Vertrauen und die Versicherungen auf richtiger Unterstützung, die er soeben gehört. Sein Streben werde nur sein, das Wohl dieser schönen Stadt in jeder Weise zu fördern. An die Einführung schloß sich ein Mahl zu 36 Gedecken im Hotel de Rome.

Lokales.

Thorn, 3. Februar.

— [Die nachgesuchte Emeritierung] ist Herrn Pfarrer Rohde in Gremboczyn, der im vergangenen Jahre unter Teilnahme aller seiner Parochianen sein 25jähriges Jubiläum

als Prediger beging, zum 1. Oktober d. J. vom kgl. Konistorium bewilligt worden. Herr Rohde wird seinen weiteren Aufenthalt in Berlin nehmen.

— [Die Ablehnung eines ganzen Gerichts] wegen Besorgnis der Gefangenheit ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafensatz, vom 4. November 1895, grundsätzlich unzulässig. Aus den Vorschriften in den §§ 24—29 Strafprozeßordnung folgt, daß der Gesetzgeber eine Ablehnung wegen Gefangenheit nur in Bezug auf die einzelnen richterlichen Mitglieder der im gegebenen Falle thätige werdenen Gerichte als physische Persönlichkeiten, als Individuen betrachtet, für möglich und rechtlich zulässig angesehen hat. Das Gesetz erwähnt in den angezogenen Bestimmungen immer den einzelnen Richter, bedient nicht der Gerichtsbehörde als eines organischen Ganzen. In der That werden sich auch Gründe für die Annahme einer Gefangenheit der Natur der Sache nach immer nur in Ansehung einzelner physischen Personen, nicht eines rein bezirklichen Organismus, von dessen physischen Trägern hierbei ganz abzusehen sei denken lassen.

— [Bei im Selbstbstverkauf des Veräters dem sündigen Käufer gegenüber ist nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 29. Oktober 1895 der Verkäufer verpflichtet, die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns walten zu lassen. Diese Sorgfalt verlegt der Verkäufer, wenn er scheinen läßt, daß der versteigernde Beamte unter Benutzung eines für Zwangsvollstreckungen bestimmten Formulars eine Verkaufbedingung aufstellt, welche geeignet ist, den Preis herabzudrücken. Der bei der Versteigerung anwesende Käufer ist nicht verpflichtet, etwaige Verstöße des Versteigerungsbeamten gegen die erwähnten Pflichten des Verkäufers zu rügen.

— [Anmeldung zum Schiffsregister.] Am 1. Januar d. J. ist das Reichsgesetz vom 15. Juni 1895, betreffend die privatrechtlichen Beziehungen der Binnenschiffahrt, in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz ist die bisher nur für Seeschiffe bestehende Einrichtung des Schiffsregisters auch auf Binnenschiffe von einer gewissen Tragfähigkeit ausgedehnt worden. Die Eigentümer der Schiffe sind verpflichtet, dieselben zur Eintragung in die von den Amtsgerichten geführten Schifferegistern anzumelden. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die schon vor dem 1. Januar d. J. erbauten Schiffe. Um die Einführung der neuen Einrichtung der Schifferegister zu erleichtern und die Schiffseigentümer zu veranlassen, ihrer Anmeldepflicht rasch und willig nachzukommen, wird dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher die in § 78 des Preußischen Gerichtskostengegesetzes vom 25. Juni 1895 festgesetzten Gebühren für die Eintragung von Schiffen und die Erteilung von Schiffsbüchern auf $\frac{3}{10}$ herabsetzt, falls die Anmeldung zum Schiffregister bis zum 30. Juni 1896 erfolgt. Es empfiehlt sich daher für alle Eigentümer von Binnenschiffen, die Wintermonate, in denen die Schiffahrt steht, zur alsbaldigen Anmeldung ihrer Schiffe zu benutzen. Mit Rücksicht auf die beabsichtigte Herableitung der Gebühren hat der Justizminister die Amtsgerichte angewiesen, die Gebühren für die Eintragung von Schiffen, welche bereits vor dem 1. Januar d. J. erbaut wurden, um die Einführung der Schifferegister zu erleichtern und die Schiffseigentümer zu veranlassen, ihrer Anmeldepflicht rasch und willig nachzukommen, wird dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher die in § 78 des Preußischen Gerichtskostengegesetzes vom 25. Juni 1895 festgesetzten Gebühren für die Eintragung von Schiffen und die Erteilung von Schiffsbüchern auf $\frac{3}{10}$ herabsetzt, falls die Anmeldung zum Schiffregister bis zum 30. Juni 1896 erfolgt. Es empfiehlt sich daher für alle Eigentümer von Binnenschiffen, die Wintermonate, in denen die Schiffahrt steht, zur alsbaldigen Anmeldung ihrer Schiffe zu benutzen. Mit Rücksicht auf die beabsichtigte Herableitung der Gebühren hat der Justizminister die Amtsgerichte angewiesen, die Gebühren für die Eintragung von Schiffen, welche bereits vor dem 1. Januar d. J. erbaut wurden, um die Einführung der Schifferegister zu erleichtern und die Schiffseigentümer zu veranlassen, ihrer Anmeldepflicht rasch und willig nachzukommen, wird dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher die in § 78 des Preußischen Gerichtskostengegesetzes vom 25. Juni 1895 festgesetzten Gebühren für die Eintragung von Schiffen und die Erteilung von Schiffsbüchern auf $\frac{3}{10}$ herabsetzt, falls die Anmeldung zum Schiffregister bis zum 30. Juni 1896 erfolgt. Es empfiehlt sich daher für alle Eigentümer von Binnenschiffen, die Wintermonate, in denen die Schiffahrt steht, zur alsbaldigen Anmeldung ihrer Schiffe zu benutzen. Mit Rücksicht auf die beabsichtigte Herableitung der Gebühren hat der Justizminister die Amtsgerichte angewiesen, die Gebühren für die Eintragung von Schiffen, welche bereits vor dem 1. Januar d. J. erbaut wurden, um die Einführung der Schifferegister zu erleichtern und die Schiffseigentümer zu veranlassen, ihrer Anmeldepflicht rasch und willig nachzukommen, wird dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher die in § 78 des Preußischen Gerichtskostengegesetzes vom 25. Juni 1895 festgesetzten Gebühren für die Eintragung von Schiffen und die Erteilung von Schiffsbüchern auf $\frac{3}{10}$ herabsetzt, falls die Anmeldung zum Schiffregister bis zum 30. Juni 1896 erfolgt. Es empfiehlt sich daher für alle Eigentümer von Binnenschiffen, die Wintermonate, in denen die Schiffahrt steht, zur alsbaldigen Anmeldung ihrer Schiffe zu benutzen. Mit Rücksicht auf die beabsichtigte Herableitung der Gebühren hat der Justizminister die Amtsgerichte angewiesen, die Gebühren für die Eintragung von Schiffen, welche bereits vor dem 1. Januar d. J. erbaut wurden, um die Einführung der Schifferegister zu erleichtern und die Schiffseigentümer zu veranlassen, ihrer Anmeldepflicht rasch und willig nachzukommen, wird dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher die in § 78 des Preußischen Gerichtskostengegesetzes vom 25. Juni 1895 festgesetzten Gebühren für die Eintragung von Schiffen und die Erteilung von Schiffsbüchern auf $\frac{3}{10}$ herabsetzt, falls die Anmeldung zum Schiffregister bis zum 30. Juni 1896 erfolgt. Es empfiehlt sich daher für alle Eigentümer von Binnenschiffen, die Wintermonate, in denen die Schiffahrt steht, zur alsbaldigen Anmeldung ihrer Schiffe zu benutzen. Mit Rücksicht auf die beabsichtigte Herableitung der Gebühren hat der Justizminister die Amtsgerichte angewiesen, die Gebühren für die Eintragung von Schiffen, welche bereits vor dem 1. Januar d. J. erbaut wurden, um die Einführung der Schifferegister zu erleichtern und die Schiffseigentümer zu veranlassen, ihrer Anmeldepflicht rasch und willig nachzukommen, wird dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher die in § 78 des Preußischen Gerichtskostengegesetzes vom 25. Juni 1895 festgesetzten Gebühren für die Eintragung von Schiffen und die Erteilung von Schiffsbüchern auf $\frac{3}{10}$ herabsetzt

M. Berlowitz, Thorn, Seglerstr. 27.

Der vorgerückten Saison wegen verkaufe ich

Damen-, Herren- und Kinder-Confection

zu auffallend billigen Preisen.

Ballstoffe

in überraschend schöner Auswahl zu sehr ermäßigten Preisen.

„Sehr billig“. Kleiderstoff-Rester „sehr billig“.



Tragt Strümpfe aus Wagner's echtem Merino-Strickgarn.

Gesundheitlich das Beste im Sommer und Winter, für Erwachsene und Kinder, für jeden Beruf. Im Gebrauch das Billigste, im Tragen das Angenehmste was es gibt.

Unerreichte Haltbarkeit, nicht filzend, nicht einlaufend, unschädliche Farben. Wasch- und schwissche Melangen, gebleicht weiss, diamantschwarz.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für die Monate Januar/März er. wird in der Höheren und Bürger-Töchterschule am Dienstag, den 4. Februar er., von Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr ab, in der Knaben-Mittelschule am Mittwoch, den 5. Februar er., von Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr ab erfolgen.

Thorn, den 30. Januar 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur weiteren Verpachtung der Fischerei in dem halben rechtsseitigen Weichselstrom vorlängs der Ortschaft Schmölln (bisheriger Wächter war der Fischer Danzig zu Raczkow) auf 1 Jahr vom 1. April er. ab haben wir einen Termin am Donnerstag, den 20. Februar, Vormittags 10 Uhr auf dem Dienstzimmer des städtischen Obersförsters im Rathaus anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Thorn, den 13. Januar 1896.

Der Magistrat.

Unsere Gasanstalt hat ca. 300 Fass Theer zu verkaufen. Die Bedingungen liegen im Comtoir der Gasanstalt aus. Angebote werden bis Mittwoch, den 5. Februar, Vormittags 11 Uhr dafelbst entgegengenommen.

Thorn, den 23. Januar 1896.

Der Magistrat.

Öffentliche Versteigerung.

Zum Verkauf von Nachlaß-Gegenständen steht ein Versteigerungstermin am nächsten

Donnerstag, den 6. Februar er.,

Vormittags 9 Uhr im St. Georgen-Hospital — Katharinenstraße — an, zu welchem Kauflebhaber eingeladen werden.

Thorn, den 30. Januar 1896.

Der Magistrat.

Versteigerung.

Dienstag, den 4. Februar, Vormittags 11 Uhr werde ich in meinem Bureau für Rechnung, den es angeht,

ca. 250 Ctr. Rübkuchen öffentlich meistbietend versteigern.

Paul Engler, vereid. Handelsmässler.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, den 6. Februar er., Vormittags 11 Uhr werde ich auf dem hiesigen Werdemarkte ein zu einer Streitsache gehöriges Pferd (eine schwarzbraune, etwa 12 Jahre alte, 1,72 m große Stute)

öffentliche meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Thorn, den 1. Februar 1896.

Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Canarienvögel

feinster Stämme, Tag- und Nachtläger, sanfte liebliche Sänger, empfiehlt

G. Grundmann, Breitestr. 37.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Aus Anlaß der in letzter Zeit wiederholten vorgekommenen Unwiderhandlungen gegen die landespolizeiliche Anordnung vom 17. Februar 1894 (Amtsblatt Nr. 8 für 1894) bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß von den hier angegebenen Schlächtern und Viehhändlern Viehbücher

zu führen sind, in welches jedes von ihnen angekauft, zum Schlachten bestimmte oder in ihren Stall eingestellte Kind von ihnen eingetragen ist. binnen 24 Stunden nach bewirkter Einstellung ist der Polizei-Verwaltung unter Lieferreichung der Urspungs-Alteste oder sonstigen Legitimationsscheine davon Anzeige zu machen, ebenso ist dort in derselben Frist die erfolgte Schlachtung oder der Wiederverkauf anzugeben.

Auch die übrigen Bewohner Thorns haben im Falle des Ankaufs eines Kindes und dessen Einstellung, sowie des etwa beabsichtigten, aber unterbleibenden Verkaufs auf Märkten das ausgekettete Ursprung-Altest innerhalb 24 Stunden nach dem Ankauf oder Rückkehr des Thieres der Polizei-Verwaltung zur Berichtigung des Vieh-Registers auszuhändigen oder zurückzugeben.

Zwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des § 328 des Straf-Gesetz-Buchs, des Reichsgesetzes vom 21. Mai 1878 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 95), sowie der Polizei-Verordnung vom 17. Februar 1894 (Amtsblatt Seite 71).

Thorn, den 31. Januar 1896.
Die Polizei-Verwaltung.

Die Erneuerung der Lose

2. Klasse 194ster Königl. Preuß. Klasse-Lotterie, welche bei Verlust des Anrechts bis zum 6. Februar Abends 6 Uhr, erfolgt sein muß, bringe hiermit in Erinnerung.

Dauben, Kgl. Lotterie-Einnehmer.

Meizer Dombau-Lotterie.

Ziehung am 7. Februar er.; Hauptgewinn Mr. 50,000. Lose a 1 M. 3,50 empfiehlt die Hauptagentur:

Oskar Drawert, Gerberstraße 29.

3000 Mark auf sichere Hypothek per 1. April zu vergeben. Zu erfragen in der Exped. d. Btg.

Auf Grund neuer Vereinbarungen mit den durch uns vertretenen Deutschen Hypothekenbanken geben wir kündbare und unkündbare

Bankdarlehne

zur höchsten Beleihungsgrenze unter sehr günstigen Bedingungen auf städtischen und vorörtlichen Grundbesitz.

Die General-Agentur

O. v. Gusner,

Comptoir Schuhmacherstr. 20, II.

Dachpfannen, Fenster,

Thüren, Ofen

u. and. Baumaterialien

find vom Abbruch Leiser

Altstädtischer Markt zu verkaufen.

Morgen auf dem Markt:

Frische Schleie, Hechte und

Maranen.

M. Taterka.

Hausverkauf. Große Hof- und Keller-

räumlichkeiten, leichte Bedingungen. Zu erfragen Baderstr. 2, 1 Cr

Die Anschaffung grösserer Werke durch geringe Theilzahlungen vermittelt die Buchhandlung von Walter Lambeck.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Königliche Oberförsterei Schirpik.

Am Mittwoch, den 5. Februar 1896, von Vormittags 10 Uhr ab

sollen in Ferrari's Gasthaus zu Podgorz aus der Totalität des Schubbezirks Karlsbau:

146 Rm. Kiefern-Kloben,
116 " Kiefern-Knöppel,
46 " Kiefern-Reiser 1. Klasse;
von den Schiebplättchen der Schubbezirke Ruhheide und Lugau ca.
75 Stangen 1. Klasse,
475 " 2. Klasse,
750 " 3. Klasse,
3540 " 3. Klasse (Kleisten),
6,75 Hundert Stangen 4. Klasse,
497 Rm. Kiefern-Kloben,
147 " Kiefern-Spaltnüppel 2. Klasse,
286 " Kiefern-Reiser 1. Klasse und
3000 " Kiefern-Reiser 3. Klasse

öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgeboten werden.

Die betreffenden Förster ertheilen über das zum Verkauf kommende Holz auf Ansuchen mündlich nähere Auskunft.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht. Zahlung wird an den im Termin anwesenden Niedanten geleistet.

Schirpik, den 29. Januar 1896.

Der Obersförster.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Königliche Oberförsterei Schirpik.

Am Mittwoch, den 5. Februar 1896, nach dem Nutz- und Brennholz-Verkauf, findet in Ferrari's Gasthaus zu Podgorz die Versteigerung des in dem Jagen 141 sich ergebenden

Faschinien-Reisigs

statt. Der Forstauflöser Sudheimer ertheilt über das zum Verkauf kommende Reisig auf Ansuchen mündlich nähere Auskunft.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht.

Schirpik, den 2. Februar 1896.

Der Obersförster.

5500 mit 90 % garantirte Gewinne.

Zweite grosse

Berliner Pferde-Lotterie

Ziehung am 14. und 15. Februar 1896.

Hauptgewinne:

1 a Mark 30 000, 25 000, 15 000, 12 000, 10 000, 8 000, 7 000 etc. Werth,

in Summa:

5530 Gewinne von zus. Mark 260,000.

Lose a 1 M. — 11 Lose für 10 M. — Porto und Liste 20 Pfg., empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken oder unter Nachnahme.

Berlin W.

Carl Heintze, Unter den Linden 3.

Um baldige Bestellung bitte ich, da die Lose erster Lotterie ausverkauft waren.

5500 mit 90 % garantirte Gewinne.

Fay's ächte

Sodener Mineral-Pastillen.

Reine Waare unter richtigem Namen!

Aus der verwirrenden Anzahl der Empfehlungen von Kaffee-Zuthaten ragt als eigenartig hervor jene des Aukter-Eichorien von Dommerich & Co. in Magdeburg-Buckau.

Von diesem Aukter-Eichorien, dessen Würze, Löslichkeit und Geschmack unübertroffen ist, wird nicht behauptet, daß er Kaffee oder besser als solcher ist, sondern nur, daß ein kleiner Zusatz davon den Kaffee wesentlich voller im Geschmack macht. Jede Hausfrau, welche den Aukter-Eichorien versucht hat, wird ihm bald den Vorzug geben von allen anderen Zutaten unter noch so prunkenden Namen.

Aukter-Eichorien ist in fast allen besseren Geschäften zu kaufen.

Handwerker-Verein.

Donnerstag, den 6. Februar, 8 $\frac{1}{4}$ Uhr im kleinen Saale des Schützenhauses:

Vortrag:

„Handbemerkungen zu unserm Polksaberglauben“ (Herr Divisionsfarrer Strauss).

Der Vorstand.

Zum Besten des Lehrerinnen-Unterstützungs-Vereins

Dienstag, den 11. d. Mts., Abends 8 Uhr in der Aula des Gymnasiums:

Vortrag

des Herrn Pfarrer Hänel:

„Skizzen aus Rom“.

Bülets a 75 Pfg. und Stehpläcke a 50 Pfg. sind in der Buchhandlung von E. F. Schwartz zu haben.

Helene Freytag. Lina Panckow. Warda. Kittler. Nadzielski.

Im grossen Saale des Artushofes. Mittwoch, 12. Februar 1896, Abends 8 Uhr:

CONCERT

des Königl. Kammersängers

Paul Bulss

und des Pianisten

F. Masbach. Karten zu numm. Plätzen à 3 Mk. in der Buchhandlung von Walter Lambeck.

Restaurant „Reichskrone“.

Dienstag, den 4. Februar:

Frei-Concert.

(Gesangsvorträge.)

Im Waldhäuschen